

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNG

Brandschäden belasten nicht nur das betroffene Objekt, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft und unsere Umwelt. Die Schadenhöhe beläuft sich allein in der Schweiz auf mehrere Milliarden Franken jährlich.

Häufig verschwinden namhafte Unternehmen nach einem Brand, da nicht rechtzeitig neue Produktionsstätten geschaffen werden können und einmal verlorene Kunden nicht zurückgewonnen werden konnten. Arbeitsplatzverluste beim Geschädigten und auch bei Kunden oder Zulieferern sind zu beklagen.

Quelle: RWA heute; ZVEI Fachkreis elektromotorisch betriebene Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen

VERPFLICHTUNG DES BETREIBERS

Der Betreiber einer RWA-Anlage ist verpflichtet, alle notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen, um Gefahren von Personen und Sachen, die sich im Gebäude befinden, abzuwenden. Indem er durch regelmässige Wartung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen für deren Funktionsfähigkeit Sorge trägt, verringert er ganz entscheidend die tatsächliche Schadensgefahr und zugleich sein Haftungsrisiko im Schadenfall. Er kann so jederzeit dokumentieren, dass er seiner Verpflichtung, die RWA-Anlagen einsatz- und betriebsbereit zu halten, nachgekommen ist.

Der Art. 87 der Feuerpolizeivorschriften (VKF) lautet so:

- Brandschutzeinrichtungen müssen so beschaffen, bemessen, ausgeführt und in Stand gehalten sein, dass sie wirksam und jederzeit betriebsbereit sind.
 - Der Anlagebetreiber ist verantwortlich, dass die Instandhaltungsarbeiten ordnungsgemäss und fachgerecht durchgeführt werden.
-

AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN ANLÄSSLICH DER WARTUNG

Sichtprüfungen	Montage der Systemteile Rauchmelder RWA-Taster und Lüftertaster Antriebe (mit Fenster, Kuppel, Klappen etc.) Verteiler und Abzweigdosen Kabelquerschnitte gemäss Installationstabelle Anschlüsse allgemein Art und Anzahl der Batterien Separat gekennzeichnete Netzsicherung
Funktionsprüfungen	Lüftung: Lüftertaster je Gruppe und Antriebe inklusive Befestigungen und Beschläge Alarm: Rauchabzugstaster/Rauchmelder je Rauchabschnitt Fremdansteuerungen durch Brandmeldeanlage (BMZ) Störungen: Netzausfall Notschliessen bei Netzausfall Batteriestörung Rauchmelder/RWA-Taster Linienstörung je Rauchabschnitt Gruppenstörung je Antriebsgruppe
Kontrollmessungen	Diverse Messungen gemäss Betriebsanleitung Akku-Test (Akku entladen/laden und Messung)
Erweiterungen	Wind-Regen-Melder Zeitschaltung Meldekontakte ZLT sowie Steuerkontakte ZLT

Vorteile eines Vertrages:

- Keine Wartung wird vergessen
- Entlastung des eigenen Kontrollaufwandes
- Nachweis gegenüber Behörde, Versicherern...
- Überschaubarkeit der Kosten
- Günstigerer Wartungspreis gegenüber Wartung ohne Vertrag
- Günstigere Stundenansätze bei Reparaturen
- Garantieverlängerung von 2 auf 5 Jahren (ab Lieferdatum)
- Hilfe im Notfall (Störung)

Nachteile:

- Keine



Nächste Prüfung



**Schröder RWA und
Brandschutz GmbH**

Gewerbering 3
86679 Ellgau

Telefon 08273/99358-40
Mobil 0171/9343501
Fax 08273/99358-46
info@firma-schroeder.com

WARTUNGSHINWEISE

Nur eine regelmässige und fachgerechte Wartung bringt die notwendig und dauerhafte Funktionssicherheit.

RWA-Anlagen, Feststellanlagen und Anlagenteile dürfen nur durch autorisierte Fachbetriebe gewartet werden. Zu diesen autorisierten Fachbetrieben gehören alle Partner, die durch regelmässige Werkschulungen ihre Qualifikation und Erfahrung sicherstellen und nachweisen können.

Schröder RWA und Brandschutz GmbH
Mit uns haben Sie Feuer, Rauch und Luft im Griff!